

Antrag

der Piratenfraktion

Spreepark Berlin – Frühzeitige Beteiligung von Anfang an

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bis zur Vorlage eines Nutzungskonzeptes zum Gelände des Spreeparks keine Verhandlungen über eine Verpachtung der Gesamtfläche oder von Teilflächen zu führen, Zwischennutzungen des Geländes sind davon ausgenommen.

Das Abgeordnetenhaus spricht sich für den Verbleib der Gesamtfläche des Spreeparks im Besitz des Landes Berlin aus und fordert den Senat auf, von einer Veräußerung der Gesamtfläche Abstand zu nehmen.

Nach Vorlage des Nutzungskonzeptes kann die Nutzung von Teilflächen des Spreeparks im Rahmen von Erbbaupachtverträgen bzw. Pachtverträgen vergeben werden.

Mehrstufiges, partizipatives Beteiligungsverfahren zum ehemaligen Spreepark

Der Senat wird aufgefordert, vor der Einleitung eines neuen Planungsverfahrens unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel der Beteiligung in enger Kooperation mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick ein mehrstufiges, partizipatives Verfahren mit den Einwohner*innen des Bezirktes durchzuführen.

Das Bezirksamt ist dabei so zu unterstützen, dass folgende Eckpunkte erfüllt werden können:

* Neben Einwohner/-innenversammlungen soll ein möglichst ergebnisoffenes Bürgergutachten mittels Planungszelle erstellt und eine Anwohner/-innenbefragung durchgeführt werden;

- * Die Ergebnisse dieses mehrstufigen, partizipativen Beteiligungsverfahrens werden in jeder Stufe nachvollziehbar unter Wahrung des Datenschutzes der Beteiligten dokumentiert und veröffentlicht;
- * Die Ergebnisse sind in einem Dialog zwischen den Fachausschüssen des Abgeordnetenhauses und dem Senat zu bewerten und hierzu ist eine Stellungnahme zu veröffentlichen. Auf Bezirksebene wird ebenfalls ein Dialog mit den Fachausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung empfohlen;
- * Auf Landes- und Bezirksebene sind Möglichkeiten zur Einbeziehung der vor Ort tätigen Bürgerinitiativen zu schaffen, die sich für Nachhaltigkeit in der Planung zur zukünftigen Nutzung, den Erhalt des Natur- und Landschaftsschutzes oder die kulturelle Nutzung des Spreeparkareals engagieren.

Erstellung von Nutzungsvarianten sowie eines Nutzungskonzeptes in Zusammenarbeit von Senat und Bezirksamt

Aus den Ergebnissen dieses Beteiligungsverfahrens und des Dialoges auf Landes- und Bezirksebene sind in Kooperation von Senat und Bezirksamt Treptow-Köpenick mehrere Nutzungsvarianten zu erarbeiten, aus denen – wiederum unter Einbeziehung des Bezirkes, der vor Ort tätigen Initiativen sowie der interessierten Einwohnerschaft – eine Vorzugsvariante zu identifizieren ist, die möglichst viele Interessen der Beteiligten berücksichtigt und eine realistische mittelfristige Umsetzungsperspektive bietet.

Auf Grundlage dieser Vorzugsvariante ist ein Nutzungskonzept für den ehemaligen Spreepark in Qualität einer Vorplanung zu erarbeiten. Dieses ist dem Abgeordnetenhaus und der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick vorzulegen.

Bei der Erstellung des Nutzungskonzeptes ist die planungsrechtliche Teilung des Geländes des ehemaligen Spreeparks und somit die Separierung des Geländes des „Eierhäuschens“ mit der Schiffsanlegestelle zu prüfen, um deren zukünftige Sanierung und Nutzung im Rahmen der Verpachtung zu gewährleisten. Weiterhin ist zu prüfen, ob

- * die Nutzungsvarianten, die eine kleinteilige, nachhaltige Nutzung des Geländes bevorzugen, ermöglicht werden können, um das finanzielle Risiko für das Land Berlin und den Bezirk zukünftig geringer zu gestalten;
- * die Nutzungsvarianten sich nach Aspekten des Landschaftsschutzes in den Plänterwald integrieren lassen und hierbei auch die Interessen der Anwohner*innen berücksichtigt werden können;
- * die Nutzungsvarianten eine Erweiterung der vorhandenen Infrastruktur erfordern und wie diese unter Berücksichtigung des Landschaftsschutzes umgesetzt werden kann;
- * die Nutzungsvarianten Möglichkeiten zur Erholung, zur sportlichen Betätigung, zur Freizeitgestaltung von Familien oder zur kulturellen Nutzung beinhalten und diese dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechen.

Sicherung des „Eierhäuschens“ (Altes Eierhaus)

Der Senat wird aufgefordert, umgehend nach einer Expertise der für Denkmalschutz zuständigen Stellen die Sicherung des „Eierhäuschens“ für die kommende Winterperiode 2014/2015 in Absprache mit dem Bezirksamt vorzunehmen.

Weiterhin ist unter Einbeziehung der zuständigen Stellen auf Landes- und Bezirksebene eine Bestandsaufnahme über die Schäden am Gebäude zu erstellen, die eine Gesamtbetrachtung der notwendigen Sanierungsarbeiten für das Baudenkmal erlaubt, um das Gebäude wieder nutzbar zu machen. Die Bestandsaufnahme ist finanziell zu bewerten und ein Zeitrahmen für eine mögliche Sanierung aufzustellen. Aus dieser Bestandsaufnahme ist ein Sanierungs- und Nutzungskonzept unter Einbeziehung des Bezirksamtes für das „Eierhäuschen“ zu erstellen, das die Ergebnisse des partizipativen Beteiligungsverfahrens berücksichtigt.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmalig zum 30. September 2014 über den Stand zu berichten.

Begründung

Mit dem Rückkauf des Erbbaurechtes durch das Land Berlin besteht nach langjährigem Stillstand endlich die Möglichkeit, das Gelände des Spreearks für die Berliner*innen und ihre Gäste wieder nutzbar zu machen. In den Jahren des Stillstandes haben sich vor allem Anwohner*innen und Berliner*innen in mehreren Bürgerinitiativen dafür engagiert, dass der Spreepark und das „Eierhäuschen“ nicht in die Bedeutungslosigkeit gerutscht sind und Senat und Bezirksamt sich weiterhin intensiv mit dem Spreepark auseinandersetzt haben.

Bei der Entwicklung des Geländes des ehemaligen Spreearks besteht nun für den Senat die Gelegenheit, seine neue Liegenschaftspolitik unter Beweis zu stellen und nach der Wirtschaftlichkeit sowie nach dem sozialen und kulturellen Gewinn für die Berliner*innen zu entscheiden.

Die konsequente Einbeziehung der Einwohner*innen des Bezirkes und der vor Ort engagierten Bürgerinitiativen ist Voraussetzung dafür, dass die Entscheidung von Senat und Bezirk unter den Anwohner*innen und Berliner*innen die Akzeptanz erreicht, die für eine mittelfristige Umsetzung einer möglichen Nutzung erforderlich ist.

Die Mittel der Beteiligung im gesetzlichen Planungsverfahren reichen nicht aus, um diese Akzeptanz zu erreichen, das hat anderenorts gerade die Planung des Senats zum Tempelhofer Feld gezeigt. Den Vorschlägen und Anregungen der Berliner/-innen wird zu wenig Relevanz zugesprochen und es fehlt das direkte Feedback im Dialog zwischen Berliner*innen und Verwaltung wie auch zwischen Berliner/-innen und Parlament. Den Ausgleich hierzu kann das Land Berlin zusammen mit dem Bezirk in einem dem Planungsverfahren vorgelagerten mehrstufigen Beteiligungsprozess erreichen.

Die Vermischung verschiedener Nutzungen des ehemaligen Spreearks ist unter Umständen nicht kurzfristig zu erreichen, hätte jedoch den Vorteil der langfristigen Aufrechterhaltung, da einzelne Angebote ggf. ausgetauscht werden können. Des Weiteren trägt ein weiteres Großprojekt in Berlin nicht dazu bei, das Vertrauen in die Berliner Politik zurückzuerhalten.

Ein rentabler Freizeit- und Erholungspark auf dem Gelände des Spreearks würde – um Wirtschaftlichkeit zu erreichen – zwangsläufig zu Beeinträchtigungen für Natur und Anwohner*innen führen, da diese Art der Nutzung einen Ausbau der Infrastruktur vor Ort voraussetzt und ein Ende der mittlerweile gewohnten Ruhe bedeuten würde. Nicht nur die Erholungssuchenden im naheliegenden Treptower Park wären hiervon betroffen, sondern auch die Anwohner*innen auf dem gegenüberliegenden Spreeufer.

Die Nutzung des Spreeparks sollte sich in die Umgebung – Treptower Park, Spree und Plänterwald – einfügen und nicht wie ein Fremdkörper wirken. Gerade die Bürgerinitiativen vor Ort haben in den Zeiten des Stillstands unabhängig von Senat und Bezirksamt Strategien zu zukünftigen, für Landschaft und Anwohnerschaft verträglichen Nutzungen entwickelt, die nicht unbeachtet bleiben sollten.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Verbindung des „Eierhäuschens“ mit Schiffsanlegeplatz und dem umzäunten Gelände des Spreeparks zur Problematik des Erhalts des Denkmalschutzes des Baudenkmales „Eierhäuschen“ geführt hat. Daher sollte bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes vorrangig geprüft werden, ob eine planungsrechtliche Trennung die Entwicklung beider Teile des Spreeparks positiv beeinflussen kann, gerade weil die Sanierung des „Eierhäuschens“ hohen Investitionsbedarf erfordert, damit sowohl die Belange des Denkmalschutzes erfüllt sind als auch das Objekt wieder einer Nutzung zugeführt werden kann.

Kurzfristig ist für die Zeit der Erstellung des Nutzungskonzeptes und des sich anschließenden Planungsverfahrens die Sicherung des „Eierhäuschens“ gegenüber Witterungseinflüssen oberstes Gebot. In der Bestandsaufnahme über den Sanierungsaufwand können auch Maßnahmen erkannt und – zur Sicherung des Baudenkmales bis zur Sanierung – durchgeführt werden, die einen Erhalt des Gebäudes gewährleisten.

Berlin, den 08.04.2014

Herberg
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion